

XIX. GP.-NR
1808 1J
1995 -07- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Böhacker
 und Kollegen
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend steuerliche Anerkennung der Aufwendungen für Sprachkurse

Die österreichische Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren bemüht ihre Kontakte mit ausländischen Geschäftspartnern sowie die Präsenz im Ausland laufend zu verbessern. Nur auf diese Weise konnten die beachtlichen Erfolge der Exportwirtschaft auf allen Weltmärkten erzielt werden. Die zunehmende wirtschaftliche Integration Europas und zuletzt der mit 1. Jänner 1995 erfolgte Beitritt Österreich zur Europäischen Union haben dazu geführt, daß sich die österreichischen Unternehmen darüber hinaus den Herausforderungen und der verstärkten Konkurrenz eines großen Binnenmarktes stellen müssen.

Um bei diesen Herausforderungen erfolgreich bestehen zu können, sind vermehrte Fremdsprachenkenntnisse unabdingbar. Dies hat zur Folge, daß die Unternehmer und die in Betracht kommenden Bediensteten in verstärktem Maße von den vielfältigen Angeboten von Sprachkursen Gebrauch machen müssen. Das trifft im übrigen auch auf die Bediensteten der Finanzverwaltung zu, wie Ihr Amtsvorgänger in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 580/J einbekannt hat.

Es konnte jedoch beobachtet werden, daß die Finanzverwaltung bei der gebotenen steuerlichen Anerkennung der betrieblichen Aufwendungen für Sprachkurse nicht einheitlich vorgeht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

- 1.) Sind Sie der Auffassung, daß die Fremdsprachenkenntnisse der Unternehmer und deren Mitarbeiter im Zuge der wirtschaftlichen Integration Europas für die

Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft von vermehrter Bedeutung sind ?

- 2.) Sind Sie der Auffassung, daß die Aufwendungen der Unternehmen, die zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse der Unternehmer und der Mitarbeiter getätigt werden, grundsätzlich betrieblich veranlaßte Aufwendungen im Sinne des § 4 Abs. 4 EStG 1988 sind ?

Wenn ja, inwieweit ?

Wenn nein, warum nicht ?

- 3.) Welche Kriterien müssen aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen im einzelnen erfüllt sein, um eine steuerrechtliche Anerkennung derartiger Aufwendungen, z.B. für Sprachkurse, als Betriebsausgaben oder Werbungskosten zu erwirken ?

- 4.) Hat das Bundesministerium für Finanzen diesbezüglich seine Rechtsauffassung den nachgeordneten Dienststellen bereits mitgeteilt ?

Wenn ja, wie ist der Wortlaut dieser Mitteilung ?

Wenn nein, beabsichtigten Sie eine erlaßmäßige Erledigung für die nächste Zeit ?

- 5.) Wie beurteilen Sie den Umstand, daß bei der Anerkennung derartiger Aufwendungen in einzelnen Finanzlandesdirektionsbereichen, z.B. in Kärnten, besonders restriktiv vorgegangen wird ?

- 6.) Werden Sie diesbezüglich Veranlassungen treffen ?

Wenn ja, welche ?

Wenn nein, warum nicht ?